

Sachbearbeitung MS - Musikschule 25.05.2011 Datum Geschäftszeichen MS Sch./Schn. Fachbereichsausschuss Kultur Vorberatung Sitzung am 30.06.2011 TOP Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 13.07.2011 TOP Behandlung öffentlich GD 222/11 Betreff: Haushaltskonsolidierung Modifikation der Unterrichts- und Entgelteordnung vom 01.08.2006 und Erhöhung der Entgelte für den Einzel-, Gruppen- und Erwachsenenunterricht Anlagen: 3

Antrag:

Der Modifikation der Unterrichts- und Entgeltordnung sowie der Erhöhung der Entgelte zum 01.08.2011 entsprechend der Sachdarstellung wird zugestimmt.

Stephan Schuh

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1,BM 2,C 2,KA,OB,ZS/F	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Haushalts-Konsolidierung und auch im Lichte des Aufeinander-Zubewegens der Musikschule in Ulm und Neu-Ulm und deren Satzungen bzw. Entgeltordnungen sollen - wie im Folgenden beschrieben - die Entgelte für den Einzel-, Gruppen- und Erwachsenenunterricht angehoben werden. Damit kann die Musikschule der Stadt Ulm die von ihr geforderte Konsolidierungsleistung von 83.000 € in drei Jahren erbringen.

Gleichzeitig soll die Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ulm modernisiert, entschlackt und dynamisiert werden.

Bei diesem Papier handelt es sich um eine privatrechtliche Unterrichts- und Entgeltordnung, die zum 01.02.2006 vollständig überarbeitet wurde; die letzte Entgelteanpassung für den Einzelunterricht fand am 01.02.2010 statt.

Die heute dem Gemeinderat präsentierten Vorschläge bilden die gemeinsam mit den Neu-Ulmern ausgehandelte Kompromisse ab.

Die dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen mögen einerseits die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Zuschussbedarfs und Kostendeckungsgrads verdeutlichen, andererseits stellen sie die Musikschule der Stadt Ulm in Relation zu anderen Musikschulen in Süd(west-)deutschland.

Neun Punkte seien grundsätzlich angemerkt:

- 1. Wir haben bei der Darstellung der (alten und neuen) Unterrichts- und Entgelteordnung Wert darauf gelegt, die Unterschiede auf einen Blick lesbar zu gestalten.
- 2. Selbst mit den prospektiv neuen Entgelten bleiben bzw. blieben dieselben deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts in Baden-Württemberg.
- 3. Es ist bis dato gelungen, mit den Neu-Ulmern (weitestgehende) Einigkeit bezüglich der Entgelte für den Einzelunterricht 30, 45 und 60 Minuten und Gruppenunterricht 2er, 3er und 4er Gruppe sowie der Musikalischen Früherziehung (also den Volumeneinheiten) zu erzielen.
- 4. Dass dem einen oder anderen die Entgelteerhöhung für den Gruppenunterricht drastisch vorkommen mag, liegt einerseits am Fünfeinhalbjahres-Intervall (hingegen fand die letzte Entgelteerhöhung für den Einzelunterricht vor eineinhalb Jahren statt), andererseits an der überfälligen logischen Dynamisierung der Entgelte.
- 5. Freilich haben wir vor allem bei den basalen Angeboten unseres Hauses (und "Singen Bewegen Sprechen" kostet im Übrigen nichts...) auf Sozialverträglichkeit geachtet (z.B. Musikalische Früherziehung 22,50 € 23,00 €).
- 6. Die Entgelte für den Erwachsenenunterricht sind deutlich höher als diejenigen für Kinder und Jugendliche.

- 7. Bezüglich der avisierten Reform des Ermäßigungsparagraphen der Schulordnung muss aufs nächste Jahr verwiesen werden; die hierfür notwendige gründliche und äußerst komplexe Zahlenanalyse (der Ermäßigungsgrad darf die jetzigen 16 % Einnahmenverluste nicht wirklich ad absurdum führen) ist unter anderem wegen des Arbeitsaufwands Landeswettbewerb "Jugend musiziert", "Singen Bewegen Sprechen" und andererseits wegen der Umstellung auf ein neues PC-Musikschulverwaltungsprogramm noch nicht erstellt.
- 8. Außerdem soll dann im nächsten Jahr über die Frage des Auswärtigen-Zuschlags diskutiert werden.
- 9. Die Entgelte bzw. Rückführungsraten des Chores "Ulmer Spatzen" sowie der Jungen Bläserphilharmonie Ulm sollen ebenfalls zum 01.08.2011 angehoben werden (9,50 € auf 10,00 €; 46,50 € auf 49,50 €).

Heute sind die im Folgenden beschriebenen und quantifizierten Modifikationen der Unterrichtsund Entgelteordnung vom 01.02.2006 vorgeschlagen.

Mit dem Elternbeirat der Einrichtung sind dieselben besprochen.

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen können mit +≥ 30.000 € / Jahr beziffert werden.